



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

4. Oktober 2010

Nr. 41

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

Auf Grund einer falschen Datumsangabe im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau Nr. 40/2010 vom 1. Oktober 2010 auf Seite 2 muss die folgende 1. Änderungssatzung erneut bekannt gemacht werden was zur Folge hat, dass diese 1. Änderungssatzung nicht am 2. Oktober 2010 in Kraft tritt, sondern am 5. Oktober 2010.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“

1

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“

(Wortlaut der 1. Änderungssatzung)

Aufgrund §§ 6 und 4 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Neufassung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S.383) hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“ vom 10. Dezember 2002 beschlossen.

§ 1 Änderungen der Satzung

- (1) § 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie mindestens das 6. Lebensjahr erreicht haben.“
- (2) § 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Angaben der Tätigkeit bzw. des Berufes, der Telefonnummer, e-Mail-Adresse sowie der Staatsangehörigkeit ist freiwillig.“
- (3) In § 5 Abs. 1 wird nach „CD“ das Wort „DVD“ eingefügt. Reproduktion (Videokassetten) gestrichen.
- (4) § 6 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.

- (5) § 9 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt: „Ausnahmen können durch die Mitarbeiter der Bibliothek zugelassen werden“.

§ 2 Änderungen des Gebührentarifs

- (1) Nr. 1.4 wird neu eingefügt: „Familienkarte für bis zu 2 Erwachsenen mit eigenen Kindern im Alter bis 17 Jahre: 15 EUR“.
- (2) Nr. 2.1 wird wie folgt neu gefasst: „Erwachsene ab 18 Jahre: 3 EUR“.
- (3) In Nr. 4 wird nach „je Medium“ eingefügt: „zuzüglich Auslagen“.
- (4) Der Gebührentarif in Nr. 4.1 wird neu auf „1 EUR“ festgesetzt.
- (5) Der Gebührentarif in Nr. 4.3 wird neu auf „3 EUR“ festgesetzt.
- (6) Der Gebührentarif Nr. 7 wird auf „1,50 EUR“ festgesetzt. Die Nummern 7.1 und 7.2 werden ersatzlos gestrichen.
- (7) In Nr. 6 wird ergänzt: „je Seite DIN A3: 0,30 EUR“.
- (8) Der Gebührentarif in Nr. 13 wird neu Nr. 9 und neu auf Grundlage jeweils einer Stunde festgesetzt: „Erwachsene ab 18 Jahre: 1 EUR“, „Kinder und Jugendliche: frei“.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung der Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“ Burg vom 23. August 2010 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau in Kraft.

Burg, den 20. SEP. 2010

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen